LAND
BRANDENBURG

Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“

Informationsmaterial für Schulen

Schulvisitation
Brandenburg

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Demokratiebildung als Auftrag und Chance: Das Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“

Demokratiebildung gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag jeder Schule. Das Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ unterstützt Schulen dabei, demokratische Werte, Beteiligungsmöglichkeiten und einen professionellen Umgang mit Vielfalt und Kontroversität in Unterricht und Schulleben weiterzuentwickeln. Die Schulvisitation eröffnet hierfür eine neutrale, kriteriengestützte Außensicht, die vorhandene Stärken würdigt und Ansatzpunkte für die schulinterne Qualitätsentwicklung sichtbar macht.



1. Vorbemerkungen für das Schuljahr 2026/2027

Um die datengestützte Qualitätsentwicklung intensiver zu unterstützen, möchte die Schulvisitation mit weiterentwickelten Formaten Schulen dabei begleiten, auf der Grundlage erhobener Daten Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen. Zu diesem Zweck werden den Schulen modular aufgebaute Angebote unterbreitet, die an die Expertise der Schulvisitation für die externe Evaluation von Unterrichtsqualität und innerschulischen Prozessen anknüpfen und als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklungsvorhaben genutzt werden können.

Die Schulvisitation bleibt 2026/2027 zum Zweck ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung für ein weiteres Jahr ausgesetzt. Den Schulen werden in dieser Phase jedoch freiwillig abrufbare Module zur Unterstützung ihrer Qualitätsentwicklung angeboten. Zugleich bietet sich die Möglichkeit, die Module zu erproben. Eines der vorgesehenen Module ist das Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“.

2. Grundlagen und Ziele

Das Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ legt den Schwerpunkt auf das pädagogische Handeln der Lehrkräfte im Unterricht und auf die innerschulischen Prozesse. Das Thema Demokratiebildung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Schulen, wie er in § 4 des Brandenburger Schulgesetzes (BbgSchulG) verankert ist. Die Rolle der Schulvisitation bleibt bei der Umsetzung dieses Moduls unverändert: Die Visitatorinnen und Visitatoren sind gemäß ihrem Leitbild und Auftrag allen Beteiligten an den Schulen gegenüber neutral, sachlich und unvoreingenommen.

Die betrachteten Qualitätsmerkmale beziehen sich im Sinne des § 4 BbgSchulG v. a. auf:

- Wahrung der Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung (u. a. Offenheit, Toleranz, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, Bewusstsein für die Ursachen und Gefahren von Ideologien)
- Demokratiebildung
- Partizipation/Kommunikation/Transparenz
- Rollenverständnis der Lehrkräfte

Grundlegend hierfür sind:

- Grundgesetz, Brandenburger Landesverfassung
- § 4 BbgSchulG
- Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg
- 5-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen
- Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Rundschreiben 14/25: Hinsehen – Handeln – Helfen. Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule
- „Beutelsbacher Konsens“

3. Verfahren

3.1. Übersicht über die Verfahrensschritte

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verfahrensschritt	**Vorgespräche**		**Datenerhebung**		**Vorbereitung**	**Schulbesuch**	**Rückmeldung**		
									
Inhalte	Austausch und Klärung des Erkenntnisinteresses mit unterer Schulaufsicht Klärung organisatorischer Fragen mit Schulleitung		Durchführung der Befragungen in der Schule Komplettierung der Dokumente in ZENSOS SchuB Austausch mit Referat 35		Sichtung schulinterner Dokumente über ZENSOS SchuB: SchiC, Konzepte zusammenführen aller Daten Vorbereitung der Interviews	1,5 Tage Evtl. Eröffnung mit der Schulaufsicht Interviews mit SL, LK, SuS, E Mündliche Sofortrückmeldung an die Schulleitung und ggf. die Schulaufsicht	Erstellung Abschlusspapier mit Fragebogen-Ergebnissen zum QB Unterricht Beschreibung von Auffälligkeiten im QB Unterricht Wertungen im QB Innerschulische Prozesse abschließender Austausch mit Schulaufsicht, Schulleitung		

SL = Schulleitung • LK = Lehrkräfte • SuS = Schülerinnen und Schüler • E = Eltern • QB = Qualitätsbereich

3.2. Möglicher Ablauf des Schulbesuchs

Erster Tag:	
Vormittags	evtl. Eröffnung mit der unteren Schulaufsicht Interview mit der Schulleitung Interview mit ca. zehn Schülerinnen und Schülern
Nachmittags	Interview mit ca. zehn Lehrkräften Interview mit ca. zehn Vertreterinnen bzw. Vertretern der Eltern
Zweiter Tag:	
Vormittags	Wertungsberatung (Zusammenführung aller Erkenntnisse) mündliche Sofortrückmeldung zum Ergebnis an die Schulleitung mit optionaler Teilnahme der Schulaufsicht

3.3. Weitere Informationen

Schulen können sich für das Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ entweder direkt oder über ihre zuständige Schulaufsicht bei der Schulvisitation melden:

schulvisitation@mbjs.brandenburg.de

Zur Vorbereitung des Moduls nimmt die Schulvisitation rechtzeitig Kontakt zur Schule auf. In einem telefonisch oder per Videokonferenz geführten Vorgespräch vereinbaren die Schulleitung und die Teamleitung der Schulvisitation, welche schulischen Dokumente dem Visitationsteam zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem wird der Ablauf der Visitationstage gemeinsam festgelegt.

Zentrale Instrumente des Verfahrens sind:

- Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften
- gelenkte, halbstandardisierte Interviews mit der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Analyse schulischer Dokumente

Vor dem eigentlichen Schulbesuch werden die Schülerinnen und Schüler sowie die in den Gesellschaftswissenschaften, Deutsch und Fremdsprachen unterrichtenden Lehrkräfte online zum Unterricht befragt. Zur Vorbereitung der Visitation nutzt das Visitationsteam die Ergebnisse der Online-Befragung und die schulischen Dokumente aus ZENSOS-SchuB. Die Zusendung weiterer Unterlagen entfällt. Das Verfahren gewährleistet die Berücksichtigung der Perspektiven aller Personengruppen der Schule.

4. Qualitätsprofil

4.1. Qualitätsbereich „Unterricht“

Bei der Einschätzung der Unterrichtsqualität im Rahmen dieses Moduls ist u. a. der „Beutelsbacher Konsens“ von Bedeutung: Es gilt zu prüfen, inwiefern die dort formulierten drei zentralen didaktischen Leitgedanken[1] in der Unterrichtskultur erkennbar etabliert sind. Hierzu werden Lehrkräfte und Lernende befragt.

Indikatoren • Beispielhafte Konkretisierungen
1. Die Lehrkraft versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, selbständig historische/aktuelle Sachverhalte zu analysieren/zu beurteilen. • Gewinnung von Wertmaßstäben (Kinder- und Menschenrechte, Grundrechte) für die Beurteilung von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten • Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen für die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten • gesellschaftliche und politische Prozesse wertebasiert beurteilen • gruppenbezogene und schulische Prozesse wertebasiert beurteilen • Methoden (z. B. Analyse von Quellen) • Problemlagen/Konflikte identifizieren, beschreiben und erläutern
2. Der Unterricht zeigt die Vielfalt religiöser/ethischer/sozialer/politischer/wissenschaftlicher Positionen und Perspektiven auf. • Der Unterricht berücksichtigt die Standpunkte unterschiedlicher Personengruppen in der Vergangenheit/der Gegenwart. • Der Unterricht berücksichtigt unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze/Perspektiven.
3. Die Lehrkraft ermuntert die Schülerinnen und Schüler, kontrovers zu diskutieren. • Vielfalt an Meinungen/Perspektiven • fachliche Fundierung • Lehrkraft regt zur Debatte an und sorgt für eine Moderation.
4. Die Lehrkraft schafft Situationen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, über ihre eigene persönliche/soziale/kulturelle Situation zu kommunizieren. • Schülerinnen und Schüler gewinnen Klarheit darüber, aus welcher Perspektive sie auf vergangene/aktuelle Sachverhalte blicken. • sich mit anderen über Problemlagen, Konflikte und mögliche Lösungen verständigen und austauschen • Das eigene Fühlen und Denken reflektieren.

1 *a) Überwältigungsverbot*
b) Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
c) Die Schülerin bzw. der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren.

Indikatoren

- Beispielhafte Konkretisierungen

5. Der Unterricht thematisiert Möglichkeiten des eigenen mündigen Handelns.

 - Möglichkeiten, die eigenen Gestaltungsspielräume/Partizipation zu erkennen und ggf. zu nutzen
 - Berücksichtigung der ethisch-moralischen Dimension

6. Die Lehrkraft zeigt eigene Positionen bzw. kennzeichnet diese.

 - Die Lehrkraft nimmt aktiv an Auseinandersetzung teil.
 - Die Lehrkraft zeigt sich als Individuum mit eigener Meinung und Haltung.
 - Die Lehrkraft unterlässt das Aufdrängen der eigenen Position.

7. Die Lehrkraft interveniert bei Äußerungen antidemokratischer Haltungen bzw. solche treten nicht auf.

 - Neutralität bedeutet nicht Standpunktlosigkeit
 - Die Lehrkraft agiert im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
 - Die Lehrkraft greift bei Bedarf schützend ein.

8. Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

 - positive Mimik und Gestik
 - persönliche Ansprache/Lob
 - Äußerung positiver Erwartungen

9. Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.

 - Einfordern von Regeln
 - Intervention bei Regelüberschreitung
 - Gestaltung der Lernkultur (Offenheit, Vertrauen, Kritikfähigkeit)

10. Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.

 - Engagement/Enthusiasmus
 - Vorbildwirkung/positive Ausstrahlung
 - fachliche Kompetenz

11. Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.

 - Instruktion durch Lehrkraft, sich gegenseitig zu unterstützen
 - gewählte Methode erfordert/ermöglicht die gegenseitige Unterstützung

4.2. Qualitätsbereich „Innerschulische Prozesse“

Gelebte demokratische Schulkultur zeigt sich auf vielfältige Weise und in vielen Bereichen, bspw. in der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, in einer offenen und transparenten Kommunikation oder in der Art, wie konzeptionelle Vereinbarungen zu fächerübergreifendem Unterricht oder Projekten mit Leben gefüllt werden und somit für eine Schulgemeinschaft erfahrbar werden.

Die Schule sichert die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung.

1. Die Schulleitung und dafür verantwortlichen Lehrkräfte (z. B. Fachkonferenzleitungen) sichern die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.

1.1. Im Leitbild/Schulprogramm der Schule wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung deutlich.

1.2. Im SchiC Teil B sind die übergreifenden Themen (ÜT) verankert, vor allem Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Demokratiebildung, Europabildung in der Schule, Gewaltprävention, Gleichstellung und Gleichberechtigung, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung.

1.3. In den fachbezogenen Festlegungen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Politische Bildung und Geografie finden sich Planungen zur Umsetzung der im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerverbund zu unterrichtenden Module (Armut und Reichtum, Migrationen, Konflikte und Konfliktlösungen, Europa in der Welt).

1.4. Es liegen Planungen für fachliche/fachübergreifende Projekte (z. B. an außerschulischen Lernorten wie Gedenkstätten, Museen und/oder durch internationale Begegnungen) vor.

1.5. Die fachlichen Festlegungen (SchiC Teil C) weisen Bezüge zu den ÜT auf (siehe Indikator 2).

Schulspezifisches:

2. Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.

2.1. Für alle schulischen Mitwirkungsgremien sind beratende Mitglieder gewählt.

2.2. Die Schulleitung sichert, dass die gewählten/beratenden Mitglieder in den Gremiensitzungen ihr informelles Mitwirkungsrecht wahrnehmen können.

2.3. Die Schulleitung unterstützt die Anleitung bzw. Tätigkeit der Schülerinnen-/Schülervertreter.

2.4. Schülerinnen und Schüler wirken in schulinternen Arbeitsgruppen (zur Schulentwicklung) mit.

2.5. Die Schulleitung befördert eine transparente und offene Kommunikation (bspw. Transparenz der Gremienarbeit/Beschlüsse/Protokolle).

Schulspezifisches:

3. Die Schulleitung achtet, bezogen auf Unterricht und Schulleben, auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.

3.1. Die Schulleitung thematisiert mit den einzelnen Lehrkräften die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung im Rahmen von Schulleitungshospitationen bzw. Mitarbeitergesprächen.

3.2. Die Schulleitung thematisiert gesamtschulisch die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung, bspw. im Rahmen der Konferenz der Lehrkräfte.

3.3. Grundsätze des Zusammenlebens und Lernens in der Schule sind in Form einer Haus-/Pausenordnung beschlossen.

3.4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, den Lehrkräften zur Unterrichtskultur ein Feedback zu geben.

3.5. Die Lehrkräfte bilden sich zu Themen wie Demokratiebildung, Bildungsgerechtigkeit, Umgang mit Extremismus, Rassismus, Gewaltprävention o. ä. fort.

Schulspezifisches:

4. An der Schule sind verschiedene Projekte oder Veranstaltungen zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft etabliert.

4.1. An der Schule existieren Arbeitsgemeinschaften und Projekte zur Gewaltprävention („Gemeinsam Klasse sein!“, Streitschlichter, Mediation).

4.2. Die Schule organisiert Veranstaltungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler für politische Diskurse sensibilisiert werden (Diskussionsrunden mit Politikern, „Jugend debattiert“, Besuch des Bundestags oder des Landtags, politische Planspiele, Juniorwahl).

4.3. Die Schule beteiligt sich an Netzwerken, bspw. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

4.4. Die Schule bindet die Eltern durch thematische Veranstaltungen ein (z. B. Medienerziehung, Demokratieförderung, Rassismus).

4.5. Die Schule arbeitet mit Partnern zur Förderung der Demokratiebildung (z. B. RAA, Polizei, Verfassungsschutz, Landeszentrale für politische Bildung) zusammen.

Schulspezifisches:

5. Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.

5.1. In der Schule sind Regeln und Verfahren zum Umgang mit gefährdenden Konflikten, Gewaltvorfällen und verfassungsfeindlichen Taten bzw. Tendenzen etabliert (sachgerechte, schnelle Reaktionen).

5.2. Die Regeln zum Umgang mit Gewaltvorfällen beinhalten wesentliche im RS 14/25 „Hinsehen – Handeln – Helfen“ thematisierte Prinzipien (Opferfürsorge, Aufarbeitung des Sachverhalts, Täter-Opfer-Ausgleich).

5.3. Die Schulleitung zeigt sich über Melde- und Anzeigepflichten informiert (vgl. RS „Hinsehen – Handeln – Helfen“).

5.4. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich an gewählte Vertrauenspersonen zu wenden, um demokratiefeindliche, rassistische, diskriminierende o. ä. Sachverhalte zu melden.

5.5. Das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ wird einmal im Jahr im Rahmen der Schulkonferenz behandelt.

Schulspezifisches:

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)
14473 Potsdam
mbjs.brandenburg.de

Stand
Oktober 2026

Gestaltung
TAPAS & TWAIN

Bildrechte
Seite 1: © Max Fischer / Pexels

Kontakt
schulvisitation@mbjs.brandenburg.de